



# Medienmitteilung

Datum: 28.06.2023

Sperrfrist: Bis zum Beginn der Medienkonferenz

---

## Voranschlag 2024 bereinigt – Vernehmlassung zu Entlastungspaket 2025 eröffnet

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 das Zahlenwerk für den Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 verabschiedet. Dank den im Frühjahr beschlossenen umfangreichen Bereinigungsmassnahmen können die Vorgaben der Schuldenbremse im Jahr 2024 eingehalten werden. Der Bundesrat muss indes erneut ausserordentliche Ausgaben beantragen. Der Bundesrat hat zudem die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2025 eröffnet, das bei den gebundenen Ausgaben ansetzt. Die Finanzplanjahre bleiben mit strukturellen Defiziten von bis zu 1,2 Milliarden Franken herausfordernd.

Die **Einnahmen** des Bundes wachsen im **Voranschlag 2024** im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2,1 Prozent und werden auf 83 Milliarden Franken geschätzt. Das Wachstum ist im Wesentlichen auf die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV und auf eine prognostizierte starke Zunahme der Gewinnsteuereinnahmen zurückzuführen. Im Gegensatz zum Voranschlag 2023 wird 2024 aber keine Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank budgetiert (-1,3 Mrd.). Insgesamt entspricht das um Steueränderungen korrigierte Einnahmenwachstum von 2022 bis 2024 dem erwarteten nominalen Wirtschaftswachstum.

Die **Ausgaben** wachsen mit 4,1 Prozent fast doppelt so stark wie die Einnahmen, namentlich aufgrund der AHV-21-Reform und eines Kapitalzuschusses zugunsten der SBB, aber auch wegen der höheren Schuldzinsen und der Erhöhung der Armeeausgaben. Trotz der Bereinigungsmassnahmen wird der Bund 2024 bis zu 3,5 Milliarden mehr ausgeben als im laufenden Jahr. Total sind Ausgaben von 89,7 Milliarden Franken vorgesehen.

In diesem Betrag sind wie bereits 2020–2023 erneut auch bedeutende ausserordentliche Ausgaben enthalten. Konkret macht der Bundesrat **ausserordentlichen Zahlungsbedarf** geltend für die Transfers an die Kantone im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine (Status S; 1,2 Mrd. CHF), für einen Kapitalzuschuss an die SBB (1,2 Mrd. CHF) und, wie bereits im Vorjahr, für den – bisher nicht in Anspruch genommenen – Rettungsschirm für die Strombranche (4 Mrd. CHF). Unter Einbezug der ausserordentlichen Ausgaben resultiert damit ein Finanzierungsdefizit von 6,7 Milliarden Franken. Aus heutiger Sicht erscheint es jedoch unwahrscheinlich, dass der Rettungsschirm für die Strombranche in Anspruch genommen wird.

Der ordentliche Haushalt weist ein **Finanzierungsdefizit** von 0,5 Milliarden Franken aus. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden dennoch eingehalten, weil die Schuldenbremse aus konjunkturellen Gründen ein Defizit von einer halben Milliarde Franken zulässt. Der verbleibende Handlungsspielraum (struktureller Finanzierungssaldo) von 5 Millionen Franken ist jedoch äusserst gering.

Um ein ausgeglichenes Budget 2024 zu erhalten, hat der Bundesrat am 28. Juni 2023 letzte kleinere Korrekturen vorgenommen. Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) hat er für 2024 um 15 Millionen Franken gekürzt; dank eines Einmaleffektes bei der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) mit Zusatzeinnahmen von 120 Millionen Franken steht der BIF insgesamt trotzdem besser da. Zudem setzt der Bundesrat die vom Ständerat beschlossene Erhöhung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung um 2 Millionen pro Jahr im Voranschlag nicht um, da der Fonds über ein ausreichendes Vermögen von rund einer Milliarde verfügt.

in Mrd. CHF	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentliche Einnahmen	79,8	82,8	84,7	88,6	90,2
Ordentliche Ausgaben	80,5	83,3	85,4	89,0	91,4
<b>Ordentlicher Finanzierungssaldo</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1,2</b>
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> (Schuldenbremse)*	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>-1,2</b>
Ausserordentliche Einnahmen	1,6	0,2	0,2	0,1	0,1
Ausserordentliche Ausgaben	5,7	6,4	4,0	4,0	0,0
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-4,8</b>	<b>-6,7</b>	<b>-4,6</b>	<b>-4,3</b>	<b>-1,2</b>

\* konjunkturbereinigt.

Der Bundesrat wird die Botschaft zum Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 Ende August 2023 verabschieden.

### Vorschläge für Massnahmen bei gebundenen Ausgaben

Für die Finanzplanjahre 2025–2027 geht der Bundesrat aus heutiger Sicht von strukturellen Finanzierungsdefiziten von 0,3 bis 1,2 Milliarden aus. Dies trotz der Vorlage zum Entlastungspaket 2025, die der Bundesrat heute in die Vernehmlassung geschickt hat. Er setzt damit seine Entscheidung vom 29. März 2023 um, ab 2025 auch Entlastungen bei den gebundenen Ausgaben zu erreichen. Dazu gehören die Kürzung des Bundesbeitrages an die Arbeitslosenversicherung (ALV) um je 250 Millionen in den Jahren 2025 bis 2029 sowie die Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer um bis zu 1,1 Prozentpunkte. Die Unsicherheiten in Bezug auf die nächsten Jahre sind hoch. Voraussichtlich dürften aber noch weitere Bereinigungsmassnahmen notwendig werden. Der Bundesrat wird sein Augenmerk darauf legen, den finanzpolitischen Spielraum für die Bewältigung künftiger Herausforderungen zu verbessern. Darüber hinaus wird der Bundesrat innert Jahresfrist prüfen, wie die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung ab 2026 für Standortmassnahmen eingesetzt werden sollen.

#### **Für Rückfragen:**

Philipp Rohr, Kommunikation Eidgenössische  
Finanzverwaltung EFV  
Tel. +41 58 465 16 06, kommunikation@efv.admin.ch

**Verantwortliches Departement:** Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch):

- Übersicht über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung
- Fragen und Antworten

## Medienmitteilung

- Präsentation
- Erläuternder Bericht zur Entlastung des Haushalts ab 2025
- Gesetzesentwurf zur Entlastung des Haushaltes ab 2025
- Synopse
- Brief an Kantone
- Brief an Organisationen
- Adressatenliste